

**BURGERMEISTERAMT SCHEMMERHOFEN**  
**LANDKREIS BIBERACH**

14. Nov. 1980

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen 1

Schemmerhofen, den

Telefon (07356) 2515/2516



An das  
Landratsamt Biberach  
-Baurechtsamt-  
  
7950 Biberach Riß

**Landratsamt Biberach**  
**Eing.: 17.11.80**

Bankkonten:  
2321 Kreissparkasse Biberach  
12509000 Raiba Schemmerhofen

Aktenzeichen: ke/sch  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Bezug** Schreiben vom 10.11.80- 32-613.39-ma-fi  
Nr. \_\_\_\_\_  
 s. Anlage **Telef. Rücksprache** vom \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_  
**Betreff** Änderung des Bebauungsplanes "Leim-Breitwiesen", Teil 1  
Schemmerhofen-Ingerkingen  
 s. Anlage hier: Bekanntmachung der Genehmigung

**Kurzbrief**

Als Anlage erhalten Sie beliegenden Vorgang

- mit Dank zurück       mit den erbetenen Unterlagen zurück       zum dortigen Verbleib  
 \_\_\_\_\_

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme       Stellungnahme       weitere Veranlassung  
 Erledigung in eigener Zuständigkeit       Ihren Anruf/Besuch       Rückgabe bis \_\_\_\_\_  
 Abgabennachricht wurde erteilt       Zwischenbescheid wurde erteilt       An den o. a. Vorgang wird erinnert

Bemerkungen

In der Anlage erhalten Sie den Nachweis über die öffentliche  
Bekanntmachung der o. g. Genehmigung.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Unterschrift

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber:  
Bürgermeisteramt Schemmerhofen

Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister



Schemmerhofen



Alberweiler



Altheim



Aßmannshardt



Aufhofen



Ingerkingen



Langenschemmern



Schemmerberg

Nr.

50

ausgegeben am

15. Nov. 1980

9. Jahrgang

Schluckimpfung gegen Kinderlähmung und Diphtherieimpfung  
Folgende Impftermine sind noch bekanntzugeben:

Ortsteil Aßmannshardt

1. Termin Montag, 24.11.1980 um 13.45 Uhr
2. Termin Montag, 02.02.1981 um 13.45 Uhr jeweils im Rathaus

Ortsteil Alberweiler

1. Termin Montag, 24.11.1980 um 11.15 Uhr
2. Termin Montag, 02.02.1981 um 11.15 Uhr jeweils im Rathaus

Ortsteil Altheim

1. Termin Montag, 24.11.1980 um 10.00 Uhr
2. Termin Montag, 02.02.1981 um 10.00 Uhr jeweils im Rathaus

Ortsteil Ingerkingen

1. Termin Montag, 24.11.1980 um 10.30 Uhr
2. Termin Montag, 02.02.1981 um 10.30 Uhr jeweils in der Schule

Anbringung von Hausnummern

Die Leichtigkeit des innerörtlichen Verkehrs wird in vielen Fällen dadurch erschwert, daß Hausnummern entweder überhaupt nicht oder an schlecht einzusehenden Stellen angebracht oder unleserlich geworden sind.

Wir dürfen darauf hinweisen, daß Hausnummern an gut sichtbarer Stelle so anzubringen sind, daß es auch einem motorisierten Verkehrsteilnehmer ohne Schwierigkeiten ermöglicht wird, die Hausnummer zu erkennen.

Ärzte, Polizei, Feuerwehr usw. bemängeln immer wieder, daß an sehr vielen Gebäuden in der Gemeinde keine Hausnummern angebracht sind und demzufolge Gebäudebestimmungen sehr schwer fallen.

Es dürfte doch jedem Gebäudeeigentümer daran gelegen sein, daß sein Gebäude ohne Schwierigkeiten, nicht nur von vorgenannten Personengruppen, ausfindig gemacht werden kann.

Bitte überprüfen sie die richtige Anbringung Ihrer Hausnummer.

Kehrle, Bürgermeister

Fundamt

1 Lederhandschuh und verschiedene Schlüssel wurden gefunden.  
Abzuholen beim Bürgermeisteramt, Zimmer 3.

Änderung des Bebauungsplans "Leim-Breitwiesen", Teil I  
Schemmerhofen-Ingerkingen

Das Landratsamt Biberach hat der Änderung des Bebauungsplans Leim-Breitwiesen, Teil I in Schemmerhofen-Ingerkingen, die der Gemeinderat am 15.10.1980 beschlossen hat, mit Erlaß vom 10.11.1980 - Az.: 32-612.39-ma-fi, gem. § 11 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und mit § 1 Abs. 1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.12.1979 (Ges.Bl. v. 1980 S. 42)

g e n e h m i g t :

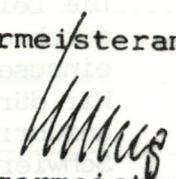
Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans wird nach § 155a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplans verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 des BBauG i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976, BGBl. I S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, den 15. Nov. 1980

Bürgermeisteramt

  
Bürgermeister

Auf die jeweils gleichlautenden Anschläge am Rathaus und den Ortsverwaltungen wird hingewiesen.